

Leitfaden:

Präventions- & Schutzkonzept

Stand Januar 2023

## 1 Zu diesem Dokument

In dem vorliegenden Leitfaden sind die „Grundlinien“ des Verbandes zu den Themen Kinderschutz und Prävention benannt und für verschiedene Adressaten formuliert.

Das Dokument besteht aus:

1. Den Erläuterungen zum Kinderschutz- und Präventionskonzept der Deutschen Schreberjugend
2. Den Vorlagen und Formularen für die Praxis

Dieser Leitfaden wird kontinuierlich weiterentwickelt.

### INHALT

1	Zu diesem Dokument.....	1
2	Kinderschutz und Prävention .....	2
3	Kindeswohlgefährdung.....	3
4	Datenschutz .....	6
5	Schutzkonzept Konkret .....	6
6	Quellenverzeichnis .....	8

## 2 Kinderschutz und Prävention

Als Jugendverband und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt nicht nur eine Herzensangelegenheit, sondern vor allem eine unserer zentralen Aufgaben. Für uns steht fest: Gewalt ist niemals und in keiner Form ein angemessenes Mittel der Interaktion.

Gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss aufgrund von bewussten und unbewussten Machtverhältnissen ein besonderes Augenmerk auf Übergriffe, Gewalt und Missbrauch gelegt werden. Hierbei ist es nicht ausreichend, einzelne Vorfälle zu ahnden oder im besten Fall zu verhindern. Vielmehr strebt die Deutsche Schreberjugend einen ganzheitlichen und präventiven Umgang mit dem Themenfeld Kinderschutz an.

Hierzu ist es essenziell sowohl den bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen als auch innerhalb der Kinder- / Jugendgruppe ein Bewusstsein für die Problematik sowie eine vertrauensvolle und gewaltfreie Atmosphäre zu etablieren.

Die vorliegende Handreichung soll daher:

1. zum einen die Positionen und Leitlinien der Präventionsarbeit der Deutschen Schreberjugend skizzieren und transparent machen,
2. zum anderen aber auch für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen der Deutschen Schreberjugend als Orientierungshilfe zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dienen.

### **Was ist Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit**

Gewalt kann vor dem Hintergrund der Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen diverse Formen annehmen, die mitunter stark vom allgemeinen Verständnis des Begriffs abweichen. Gewalt kann physisch, psychisch oder aber sexualisiert ausgeübt werden und ist mitunter auf den ersten Blick gar nicht immer als solche erkennbar.

Beispiel: Kinder anzuhalten ihr Essen aufzuessen kann eine richtige und wichtige pädagogische Maßnahme sein; die Verknüpfung Aufforderung mit Sanktionen oder Zwang stellt jedoch schon einen unangemessenen Eingriff in die Selbstbestimmung der Kinder und damit eine Form der Gewaltausübung dar.

Bei der Deutschen Schreberjugend werden Kinder und Jugendliche grundsätzlich als eigenständige Individuen mit Bedürfnissen, Wünschen und Gefühlen wertgeschätzt. Hierzu gehört auch, dass sich haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen der eigenen (Macht-)position in der Gruppe bewusst werden und mit dieser reflektiert umzugehen lernen. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen etablieren die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen daher eine angstfreie, vertrauensvolle und von Transparenz und Offenheit geprägte Atmosphäre.

### **Sexualisierte Gewalt**

Auch sexualisierte Gewalt findet überwiegend in Abhängigkeits- oder Machtverhältnissen statt, in denen Menschen gegen ihren Willen oder ohne ihre Zustimmung zur Befriedigung

sexueller Bedürfnisse des Täters benutzt werden. Dabei muss sexualisierte Gewalt nicht immer sichtbar aggressiv oder übergriffig sein oder der\*dem Betroffenen direkt physisch schaden. So ist zum Beispiel das heimliche Zuschauen beim Umziehen eine Form sexualisierter Gewalt; selbst dann, wenn die\*der Betroffene hiervon nicht selbst Kenntnis erlangt.

Hintergrund: Kinder und Jugendliche können aufgrund mangelnder persönlicher Erfahrung sexuelle Übergriffe nicht richtig einordnen, geschweige denn rechtswirksam in sexuelle Handlungen einwilligen. Gerade diese Unerfahrenheit nutzen Täter häufig aus.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Deutschen Schreiberjugend bewegen sich daher in einem schwierigen Spannungsfeld. Einerseits sollen freundschaftliche Gesten nicht sexualisiert und die normale sexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nicht gestört werden; schließlich ist sie eine der wichtigsten Entwicklungsaufgaben im Jugendalter und für ein ungestörtes Verhältnis zu Sexualität und dem eigenen Körper essenziell. Andererseits gilt es, übergriffiges Verhalten frühzeitig zu erkennen und Kinder und Jugendliche auf eine altersgerechte Art und Weise für diese Thematik zu sensibilisieren. Hierbei spielt insbesondere auch der Kontext der jeweiligen Handlung eine entscheidende Rolle.

Beispiel: Berührungen können Trost spenden, oder auch als Überschreiten einer persönlichen Grenze wahrgenommen werden. Eine Umarmung kann Ausdruck von Anteilnahme oder Zuneigung sein, aber eben auch der sexuellen Befriedigung eines\*r der Beteiligten dienen.

Sexualisierte Gewalt geht dabei nicht ausschließlich von Erwachsenen aus, wenn auch die strukturellen Machtverhältnisse hier eine ungleich höhere Sensibilität vorschreiben. Auch innerhalb von Kinder- und Jugendgruppen wird sexualisierte Gewalt ausgeübt. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Deutschen Schreiberjugend sind daher nicht nur in Situationen zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen diesbezüglich wachsam, sondern etablieren auch innerhalb der jeweiligen Kinder- oder Jugendgruppe eindeutige Regeln und sensibilisieren die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche behutsam und geschult für das Themenfeld sexualisierte Gewalt.

### 3 Kindeswohlgefährdung

Als freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit ist es zudem unabdingbar Gewalterfahrungen und Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen auch abseits der Reichweite der eigenen Arbeit zu erkennen und richtig einzuschätzen. Dies ist eine wichtige aber zugleich auch herausfordernde Aufgabe, die viel Vertrauen erfordert, da sich Kinder und Jugendliche regelmäßig im Spiel verletzen, sich aber gleichzeitig im Falle einer echten Gewalterfahrung häufig für ihre vermeintliche Schwäche schämen.

Mehr Informationen zum Erkennen der Anhaltspunkte einer drohenden Kindeswohlgefährdung sowie Checklisten und Dokumentationsbögen zum Umgang mit Verdachtsfällen finden sich im Anhang dieser Veröffentlichung.

## **Die Bedeutung für die Praxis**

### Das Vier-Augen-Prinzip

Der Gesetzgeber fordert im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung, dass zur Gefährdungseinschätzung weitere Personen hinzugezogen werden. Liegt jedoch eine offensichtliche Gefährdung vor, muss in jedem Fall sofort das Jugendamt informiert werden.

Hintergrund des Vier-Augen-Prinzips ist, dass Haupt- und Ehrenamtliche keine „einsamen Entscheidungen“ treffen, sondern gemeinsam mit der betroffenen Person und den Kolleg\*innen die Situation bewerten und Konsequenzen aus der gemeinsamen Bewertung ziehen sollen. Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung ziehen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen der Deutschen Schreberjugend daher Fachkräfte, aber auch die betreffenden Kinder bzw. Jugendlichen sowie ggf. die Erziehungsberechtigten, die für ihr Wohlergehen verantwortlich sind, bezüglich ihrer Problemsicht mit ein, bevor ein Urteil über die Problemlage und nächste Schritte gefällt wird. Hierbei steht jedoch immer der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor den Täter\*innen an erster Stelle. Droht gerade durch die Einbeziehung zusätzlicher Personen eine akute Gefährdung des Kindeswohls ist die direkte Meldung an das Jugendamt der angemessene Weg.

### Die Einbindung der Fachkraft für Kinderschutz und Prävention

Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung muss eine im Problemfeld erfahrene und qualifizierte Fachkraft hinzugezogen werden. Die Kinderschutzfachkraft hat die Aufgabe bei der Gefährdungseinschätzung und gegebenenfalls auch der Informationsgewinnung hinsichtlich der relevanten Fragen Unterstützung zu leisten.

Eine insoweit erfahrene Fachkraft hat besondere Kenntnisse in Fragen der Diagnostik, der Entwicklungspsychologie und der Kinderschutzarbeit. **Sie ist beratend tätig, d.h. die Verantwortung bei der Gefährdungseinschätzung und über die im Einzelfall notwendigen Schritte hinaus behält die ratsuchende Person.**

Die Deutsche Schreberjugend stellt eine Fachkraft für Kinderschutz auf Bundesebene bereit. Den Untergliederungen wird es freigestellt aber empfohlen regional weitere Fachkräfte zu benennen. Die Inanspruchnahme der insoweit erfahrenen Fachkraft soll zu einer größeren Handlungssicherheit bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der Klärung der weiteren Vorgehensweise, z.B. der Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und zur Frage erforderlicher Hilfen im Interesse des betroffenen Kindes oder Jugendlichen beitragen.

Grundsätzlich erfolgen die Einschätzung und Beratung daher pseudonymisiert. Im Rahmen der Beratung kann ebenso geklärt werden, ob eine Information des Jugendamtes zur Abwendung einer Gefährdung erfolgen muss.

Die Fachkraft für Kinderschutz und Prävention des Bundesverbands Deutsche Schreberjugend ist über folgende E-Mail-Adresse erreichbar:

[Kinderschutz@Deutsche-Schreberjugend.de](mailto:Kinderschutz@Deutsche-Schreberjugend.de)

### Die Dokumentation

Der verantwortliche Umgang mit vermuteten oder tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen macht eine sorgfältige Dokumentation unbedingt erforderlich. Sie nützt der professionellen Bearbeitung, der rechtlichen Überprüfung und nicht zuletzt eben auch einer guten Zusammenarbeit. Nicht nur bei unterschiedlichen Einschätzungen zum Gefährdungsrisiko des Kindes bzw. Jugendlichen oder zu geplanten weiteren Schritten kann so gegenüber dem Allgemeinen Sozialen Dienst die eigene Vorgehensweise und deren Begründung nachvollziehbar gemacht werden.

Gerade in der Jugendverbandsarbeit, in der Ehrenamtliche häufig vielfältige Aufgaben übernehmen müssen, stellt eine sachgemäße Dokumentation im Krisenfall eine Herausforderung dar. Damit in den belastenden Ausnahmesituationen trotzdem zuverlässig und nachvollziehbar dokumentiert werden kann, und sich die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Deutschen Schreberjugend auf wesentliche Aspekte des Vorfalls und die Betreuung der Beteiligten konzentrieren können, stehen bei allen Maßnahmen Dokumentationsbögen und Checklisten zur Bearbeitung von Vorfällen zur Verfügung. Diese sind bei Bedarf außerdem auch online über die Internetpräsenz des Bundesverbands Deutsche Schreberjugend abrufbar.

### Wir garantieren für das Kindeswohl

Als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe garantieren die Einrichtungen der Deutschen Schreberjugend mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen für das Kindeswohl, falls die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Hierbei ist jedoch immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit maßgeblich.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen können daher nur dann für eine Kindeswohlgefährdung zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie durch das Unterlassen einer Handlung eine Straftat wie z.B. Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch vorhersehbar ermöglicht haben. Bei Einhaltung der hier dargelegten fachlichen Standards können haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen davon ausgehen, dass ein Verstoß gegen eine solche Garantienpflicht nicht vorliegt. Deshalb ist es in Kinderschutzfällen auch zum eigenen Schutz besonders wichtig, die vorgeschriebenen Verfahrensweisen

einzuhalten und Vorfälle und eigenes Handeln konsequent zu dokumentieren und nicht „im Zweifel nichts zu tun“.

Auch aus diesem Grund werden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen der Deutschen Schreberjugend regelmäßig zu den hier behandelten Themen geschult sowie durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen in ihren Aufgaben unterstützt.

## 4 Datenschutz

Die Wahrnehmung von Gefährdungslagen und deren anschließende Bewertung hinsichtlich des Handlungsbedarfes (Risikoabschätzung) unter Hinzuziehung von weiteren Fachkräften sind mit der Weitergabe von persönlichen Daten verbunden. Der Träger ist im Zuge des Verfahrens zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, die sich aus den §§ 61-65 SGB VIII ergeben.

Datenschutzrechtlich gilt:

- Daten sind grundsätzlich beim Betroffenen zu erheben. Ohne Mitwirkung des Betroffenen dürfen die Sozialdaten nur erhoben werden, wenn eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht oder die Kenntnis der Daten erforderlich für die Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ist.
- Für die Datenübermittlung im Zuge der Gefahrenabschätzung und bei Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, die nicht in der Einrichtung oder beim Träger angestellt ist, sind die Daten zu anonymisieren und zu pseudonymisieren, soweit dies die Aufgabenerfüllung zulässt.
- Vor einer Weitergabe von Informationen an das Jugendamt ist die Einwilligung des\*r Betroffenen einzuholen. Das Jugendamt ist auch ohne die Einwilligung des Betroffenen zu informieren, wenn angebotene Hilfen nicht angenommen werden oder nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden und gleichzeitig eine Kindeswohlgefährdung besteht.

## 5 Schutzkonzept Konkret

Die Bedeutung eines detaillierten und nachvollziehbar strukturierten Schutzkonzepts für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im jugendverbandlichen Kontext steht außer Frage. Darüber hinaus benötigen die ehren- und hauptamtlich Engagierten der Deutschen Schreberjugend aber auch ganz konkrete Unterstützung bei den mannigfaltigen Herausforderungen, die ihnen im Alltag des Jugendverbands und der angeschlossenen Einrichtungen der Kinder- & Jugendarbeit begegnen. Das Schutzkonzept des Bundesverbands der Deutschen Schreberjugend e.V. enthält daher unter anderem folgende konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

- Benennung eines „**Kinderschutz- und Präventionsbeauftragten**“ auf Bundesebene
- **Regelmäßige Schulungen**
  - Im Rahmen der JuLeiCa-Fortbildungen
  - Im Rahmen internationaler Kooperationen
  - Optional für interessierte Ehrenamtliche und Mitglieder
  - Obligatorisch für Teamende und Mitarbeiter\*innen
- **Bereitstellung des Konzepts**
  - In zielgruppengerechten Editionen
  - Auf der Webseite des Bundesverbands
  - In Einrichtungen der Schreberjugend
  - Bei nationalen und internationalen Aktivitäten der Schreberjugend
- Entwicklung von **Hilfsmaterialien für ehren- und hauptamtlich Aktive**
  - Kurzkonzept für den Alltag
  - Dokumentationsbögen für Krisensituationen
  - Selbstverpflichtungen für Teamer\*innen und Teilnehmende



## 6 Quellenverzeichnis

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (2. Auflage, Dezember 2012): **Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen**

Fachberatungsstelle Prätect des BJR. In „Offene Jugendarbeit“ (Heft 4/2013): **Standards zur Prävention sexueller Gewalt in der Jugendarbeit**

Ferienfuchse e.V. (August 2015): **Präventionskonzept der Ferienfuchse e.V.**

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Februar 2015): **Rahmenkonzept Kinderschutz der Landeshauptstadt Potsdam**

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (3. Auflage, Mai 2007): **Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Dezember 2008): **Handlungsleitfaden Kinderschutz für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt**

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Ref. 35 – Landesjugendamt, RL.: Frau Gehrhardt, Beschluss-Reg.-Nr. 26/06 (Januar 2006): **Leitlinien Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Fachberatungsstelle Prätect des BJR. In „Offene Jugendarbeit“ Heft 4/2013 (2013): **Standards zur Prävention sexueller Gewalt in der Jugendarbeit**

Eigentlich schon. Trotzdem ist einigen Menschen nicht bewusst, was Kinderschutz genau bedeutet, wo er anfängt oder wie er im Alltag der Kinder- und Jugendarbeit aussieht. Als Jugendverband liegt uns das Thema Kinderschutz jedoch besonders am Herzen. In unserer täglichen Arbeit stehen Kinder und Jugendliche schließlich im Mittelpunkt! Weil die Kleinsten in unserer Gesellschaft oft noch nicht so gut auf sich selbst aufpassen können, ist es besonders wichtig, dass engagierte (junge) Menschen wie du Verantwortung übernehmen. Ob als Teamer\*in, ehrenamtliche Betreuer\*in, Sportgruppenleiter\*in oder in einer anderen Funktion. Warum?

Na, weil Menschen in diesen Rollen wichtige Bezugspersonen und Vorbilder sind! Die „Großen“ eben. Es ist deshalb ganz entscheidend, wie du dich in welcher Situation verhältst, und dass du sensibel gegenüber den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen bist. Ganz besonders in puncto Kinderschutz ist viel Sensibilität und Einfühlungsvermögen gefragt. Hier erklären wir dir, warum....

- Weil Kinderschutz viele Formen hat und nicht alle gleichermaßen ‚sichtbar‘ sind.
- Weil Kinder und Jugendliche zu den Schwächsten unserer Gesellschaft gehören. Sie sind ‚abhängig‘ und haben abgesehen von uns keine eigene ‚Lobby‘.
- Weil uns in den Medien fast jeden Tag Meldungen über Gewalt und sexuellen Missbrauch erreichen, und weil solche Erfahrungen ein Leben prägen.
- Aber vor allem: Weil du dafür sorgen kannst, dass so etwas nicht passiert!

### Wo fängt Kinderschutz an und ab wann spricht man von Gewalt?

Kinderschutz bedeutet, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Machtmissbrauch zu bewahren. Dafür gibt es natürlich nicht DIE eine Formel. Wichtiger ist es erstmal, das Bewusstsein für Macht und Gewalt sowie übergriffige Handlungen und Äußerungen im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit zu schärfen. Das geht am zum Beispiel, indem du dich in die Lage des Kindes oder Jugendlichen hineinversetzt; schließlich waren wir alle mal Kinder und wissen, wie sich eine ungerechte Behandlung anfühlt. Hierzu gibt es auch einen schönen und simplen Merksatz zum Thema Übergriffigkeit und Gewalt, nämlich:

*Was du nicht willst, dass man dir tu‘, das füg‘ auch keinem ander‘n zu!*

### Wie betreibt man Kinderschutz und was bedeutet das konkret?

Das ist gar nicht so leicht zu beantworten, denn eine Grenzüberschreitung hängt oft mit dem Kontext der jeweiligen Situation zusammen. Anders formuliert: Wenn ein Kind stürzt, sich verletzt und weinend in deine Arme läuft, dann sucht es bewusst deine Nähe und deinen Trost. Beim Tränen trocknen und Wunden versorgen ist Körperkontakt unvermeidbar und auch in Ordnung. Anders sieht es aus, wenn die Kontaktaufnahme beiläufig oder gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen erfolgt, oder ihm sogar Schaden zufügt.

Strafen, insbesondere durch körperliche Züchtigung, sind generell tabu! Das Gleiche gilt für auch für andere Handlungen, die die Intimsphäre des Kindes oder Jugendlichen verletzen könnten. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen solltest du immer einen professionellen Abstand wahren und Körperkontakt weitestgehend vermeiden. Auch die öffentliche Erniedrigung oder Bloßstellung junger Menschen beispielsweise in Form von respektlosen Kosenamen wie „Dickerchen“ ist eine ‚unsichtbare‘ Form der Gewalt. Generell solltest du dich den Kindern und Jugendlichen gegenüber stets so verhalten, wie du dich auch sonst im Alltag gegenüber deinen Mitmenschen verhältst.

Wie du merkst, ist es beim Thema Kinderschutz notwendig, Sensibilität für unterschiedliche Formen von Gewalt zu entwickeln.

### Einige wichtige Verhaltensregeln fassen wir hier nochmal für dich zusammen:

- Sei dir deiner Vorbildrolle und deiner Machtposition gegenüber dem Kind / Jugendlichen bewusst und nutze sie nicht zu deinem Vorteil!  
Zum Beispiel: ‚Erkaufe‘ dir kein Vertrauen durch kleine Geschenke.
- Respektiere den Willen des Kindes / Jugendlichen, mit dem du es zu tun hast!  
Setze niemanden unter Druck und spreche keine Drohungen aus!  
Zum Beispiel: Drohe nicht, wenn jemand nicht aufessen möchte.
- Achte die Privatsphäre und Intimsphäre des Kindes / Jugendlichen.  
Zum Beispiel: Klopf an, bevor du Schlafräume betrittst!  
Und: Mache kenntlich, wenn du Kinder und Jugendliche fotografierst oder filmst und nutze dafür ausschließlich die gestellten Arbeitsgeräte.
- Vergiss nicht, dass du ein Vorbild bist und deine Äußerungen und Handlungen Gewicht haben.  
Zum Beispiel: Sprich im Beisein von Kindern nicht ungefragt über deine sexuellen Vorlieben. Auch deine Kleidung sollte deiner Rolle in der Betreuungssituation und deiner Vorbildfunktion entsprechen.
- Vermeide unnötigen Körperkontakt. Sexuelle Handlungen jeglicher Art sind absolut tabu!

Wir wissen, dass dir das seelische Wohl und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt, und wir vertrauen darauf, dass du in Betreuungssituationen richtig handelst. Trotzdem kann es immer passieren, dass man sich im ‚Krisenfall‘ überfordert fühlt und nicht direkt genau weißt, was zu tun ist. Deshalb möchten wir dir im Folgenden noch einige Hinweise für den ‚Notfall‘ an die Hand geben.

### Was tun, wenn etwas ‚Bedenkliches‘ passiert oder ein Kind von übergriffigem Verhalten berichtet?

Kinder oder Jugendliche, die Opfer von sexueller Gewalt oder Missbrauch sind, sprechen meist nicht offen über ihre Erfahrungen. Sie haben Angst, fühlen sich schuldig und schämen sich. Deshalb ist es ein großer Kraftakt für das Kind, wenn es seine Gefühle in Worte fasst und sich damit an dich wendet. Auch wenn du vielleicht anfangs nur ‚Gestammel‘ wahrnimmst oder nicht heraushören kannst, was genau passiert ist: Schenke dem Kind deine volle Aufmerksamkeit, nimm seine Sorgen ernst und höre ihm einfach nur zu. Geduld und Ruhe zu bewahren ist die goldene Regel in jeder Krisensituation!

Es ist außerdem immer hilfreich, und in Verdachtsfällen von Übergriffen gegenüber jungen Menschen auch dringend angeraten, den Vorfall detailliert zu dokumentieren. Hierzu stellen wir dir den Dokumentationsbogen ‚Übergriffe oder Verdachtsmomente‘ bereit, den du im Anhang zu diesem Kurzkonzept, in den Bürounterlagen zur Maßnahme oder auf der Webseite des Bundesverbandes Deutsche Schreiberjugend findest. Der Dokumentationsbogen leitet dich durch die Situation und hilft dir, die richtigen Fragen zu stellen. Du kannst aber natürlich auch eigene Notizen anfertigen. Wenn du dir ein Bild von und einige Notizen zur Situation gemacht hast, besprich dich mit deinem Team oder einem\*r vertrauenswürdigen Kolleg\*in, bevor du auf eigene Faust weiter ‚ermittelst‘. Außerdem solltest du dich im Zweifelsfall immer an den Kinderschutzbeauftragten des Bundesverbandes der Deutschen Schreiberjugend (Tim Becker) oder an einen Kinderschutzbeauftragten deiner Untergliederung wenden. Kinderschutzbeauftragte sind erfahrene und speziell geschulte Fachkräfte, die dir dabei helfen das weitere Vorgehen zu planen. Dazu sende einfach eine E-Mail an:

[Kinderschutz@Deutsche-Schreiberjugend.de](mailto:Kinderschutz@Deutsche-Schreiberjugend.de)

Keine Sorge, Meldungen an Kinderschutzbeauftragte werden immer sensibel und vorerst pseudonymisiert behandelt, um die Privatsphäre aller Beteiligten so weit wie möglich zu schützen. Der Schutz der Betroffenen hat dabei immer höchste Priorität. Grundsätzlich gilt: Lieber einmal zu viel, als einmal zu wenig melden!

Weitere Ansprechpartner\*innen und Informationen zum Thema Kinderschutz haben wir außerdem hier für dich gesammelt:

#### **Berliner Notdienst Kinderschutz**

Tel: 030 61 00 66 (kostenlos, rund um die Uhr);

Internet: [www.berliner-notdienst-kinderschutz.de](http://www.berliner-notdienst-kinderschutz.de)

#### **‚Medizinische‘ Kinderschutz Hotline**

Tel: 0800 19 210 00 (kostenlos, rund um die Uhr);

Internet: [www.kinderschutzhotline.de](http://www.kinderschutzhotline.de)

- Die Arbeit sowohl innerhalb des Teams als auch mit der Kinder- bzw. Jugendgruppe ist geprägt von **Wertschätzung, gegenseitigem Respekt und Wohlwollen**.
- Die Kommunikation im Team und mit der Kinder- bzw. Jugendgruppe erfolgt immer **gewaltfrei**.
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen sind sich ihrer eigenen Machtposition gegenüber den Kindern bzw. Jugendlichen bewusst und nutzen diese nicht zur Erreichung eigener oder fremder Interessen aus.
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen wahren in ihrer Arbeit eine der Betreuungssituation **angemessene pädagogische Distanz** zur Kinder- bzw. Jugendgruppe.
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen achten und respektieren in ihrer Arbeit die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen.
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen sorgen dafür, dass auch innerhalb der Kinder- bzw. Jugendgruppe individuelle **Grenzen geachtet und respektiert** werden.
- Die **Privat- und Intimsphäre** aller – haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen, Kinder und Jugendliche – wird respektiert.
- Es werden **keinerlei Fotos oder Filmaufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung** der fotografierten Person oder mit Privatgeräten angefertigt – sexualisierende Aufnahmen sind auch mit Zustimmung verboten.
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen **klopfen vor dem Betreten** der Schlafräume der Kinder bzw. Jugendlichen an.
- Die Betten der Kinder bzw. Jugendlichen sind als Teil ihrer Privatsphäre zu respektieren.
- Dusch- und Umkleieräume werden während der Benutzung durch Kinder bzw. Jugendliche nicht von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen betreten – ausgenommen sind Gemeinschaftsumkleiden wie bspw. im Schwimmbad, wobei auch hier die Intimsphäre der Teilnehmenden bestmöglich geachtet wird.
- **Sexistische, herablassende oder anderweitig übergriffige Äußerungen** – verbal wie auch non-verbal – **werden unterlassen** und bei Bekanntwerden von den Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in angemessener Art und Weise unterbunden.

- Der **Körperkontakt** zwischen Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen und Kindern bzw. Jugendlichen **beschränkt sich auf das Notwendige** – ausgenommen sind Situationen, in denen der Körperkontakt zur Wahrnehmung der pädagogischen Tätigkeit notwendig ist.
- Der Körperkontakt innerhalb der Gruppe der Teamer\*innen bzw. Betreuer\*innen wird ebenfalls auf das Notwendige beschränkt.
- **Intime Kontakte**
  - innerhalb der Gruppe der haupt- & ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen **sind** für die Dauer der Betreuungssituation in der Öffentlichkeit **zu unterlassen**,
  - zwischen haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und Kindern bzw. Jugendlichen sind strikt verboten, werden bei Zuwiderhandlung verfolgt und ggf. zur Anzeige gebracht,
  - innerhalb der Gruppe der Kinder bzw. Jugendlichen sind verboten, werden bei Bekanntwerden durch das Team unterbunden und können zum Ausschluss von der Aktivität führen.

Sollte die Einhaltung der oben genannten Leitlinien in bestimmten Betreuungssituationen nicht gänzlich möglich sein, so ist dies transparent zu machen und im Team zu besprechen.

Sollten Verletzungen der oben genannten Leitlinien bekannt oder beobachtet werden, so sind diese zu dokumentieren und zeitnah im Team zu besprechen oder per E-Mail an [kinderschutz@deutsche-schreberjugend.de](mailto:kinderschutz@deutsche-schreberjugend.de) zu melden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die oben genannten Leitlinien zu Prävention und Kinderschutz (mit Stand 08.01.2021) verstanden zu haben und meine pädagogische Tätigkeit bei der Deutschen Schreberjugend an diesen auszurichten.

---

Name

Ort, Datum

Unterschrift

- **Versuche Ruhe zu bewahren!** Überstürztes Handeln kann in vielen Fällen mehr schaden als helfen. Auch wenn es verständlicherweise schwerfällt, nimm Dir die nötige Zeit um den Fall so gewissenhaft wie möglich zu bearbeiten. Dies hilft am Ende vor Allem auch der\*dem Betroffenen.
- **Stelle klar, dass die\*den Betroffene\*n keine Schuld trifft!** Betroffene sexualisierter Gewalt plagen häufig Schuldgefühle. Es ist essentiell die Betroffenen dahingehend zu unterstützen, und ihnen die Angst vor einer Auseinandersetzung mit dem Erlebten zu nehmen.
- **Nimm den Bericht und die Aussagen der\*des Betroffenen ernst!** Es ist wichtig Betroffenen sexueller Übergriffe einen Schutzraum anzubieten, um über das Erlebte zu sprechen. Nimm Anteil und versuche aus dem Gesagten so viele Informationen wie möglich zu gewinnen, frage die\*den Betroffenen aber nicht aus.
- **Dokumentiere die Aussagen der\*des Betroffenen und etwaiger weiterer Zeug\*innen!** Das Anfertigen eines Protokolls ist unbedingt erforderlich, da Betroffene sich häufig an Details später nicht mehr erinnern können. Wir halten hierzu für Dich den Dokumentationsbogen *„Übergriffe oder Verdachtsmomente“* bereit.
- **Gehe mit den Dir zugetragenen Informationen sensibel um!** Es ist für die Betroffenen schwierig genug sich Dir anzuvertrauen. Geh mit diesem Vertrauen sorgsam um und informiere nur Stellen, die zur Klärung beitragen können.
- **Sage der\*dem Betroffenen nicht zu, den Fall unter allen Umständen geheim zu halten!** Auch wenn Betroffene Öffentlichkeit zu vermeiden suchen, in Fällen sexualisierter Gewalt besteht eine gesetzlich verankerte Schutzpflicht.
- **Konfrontiere die\*den Täter\*in nie mit der dargestellten Situation und übe keine Selbstjustiz!** Dies dient primär dem Schutz der\*des Betroffenen vor weiteren Übergriffen.
- **Sprich Dich, bevor Du in irgendeine Richtung aktiv wirst, mit deinem Team ab und kontaktiere den Kinder- & Jugendschutzbeauftragten der SchreiberJugend, sowie ggf. die Hotline-Kinderschutz Berlin!** So sicherst Du Dich im weiteren Vorgehen ab und lässt der\*dem Betroffenen den bestmöglichen Schutz zukommen. Unter der Hotline-Kinderschutz erreichst Du rund um die Uhr erfahrene Fachkräfte, die Dich im Zweifelsfall auch anonym beraten können:
  - Kinder- & Jugendschutzbeauftragter Dt. SchreiberJugend: Tim Becker
    - E-Mail: [kinderschutz@deutsche-schreiberjugend.de](mailto:kinderschutz@deutsche-schreiberjugend.de)
  - Hotline Kinderschutz-Notdienst Berlin (24/7): 030 61 00 66
  - Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Dein Name	
Datum	
Wer hat dir von dem Vorfall erzählt?	
Welche Personen waren am Vorfall beteiligt? (Zum Schutz der Betroffenen kannst du hier ein Pseudonym nutzen.)	
Wo hat der Vorfall stattgefunden?	
Wann ist der Vorfall passiert? (Datum und ungefähre Uhrzeit)	
Was ist ganz objektiv passiert? (Schreibe hier nur auf, was die Beteiligten oder die beobachtende Person gesehen hat, ohne den Vorfall schon zu interpretieren. Versuche auch, keine verurteilende Sprache zu nutzen.)	
Wie nehmen die Beteiligten oder die beobachtende Person den Vorfall wahr? (Hier dürfen auch Interpretationen und Einschätzungen des Vorfalls aufgeschrieben werden. Auch Gefühle finden hier Platz.)	



Wie ist Deine persönliche Einschätzung des Vorfalls als betreuende Person zum aktuellen Zeitpunkt? (Versuche hier, falls möglich, persönliche Eindrücke zu den beteiligten Personen und dem vorgebrachten Fall zu notieren.)	
Welche Personen von außerhalb wurden bereits informiert? (Kinderschutzbeauftragter, Eltern, Polizei etc.)	
Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen? (Gespräche, Platzverweise, Sammlung von Beweismaterial etc.)	
Welche weiteren Schritte sind zum aktuellen Zeitpunkt geplant?	
Sonstiges und Anmerkungen	
Mit Deiner Unterschrift bestätigst Du die gewissenhafte Dokumentation des Vorfalls	

In Betreuungssituationen mit Kindern und Jugendlichen kann es immer wieder vorkommen, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen sich aufgrund eigener Beobachtungen um das Wohl und die Gesundheit einzelner junger Menschen sorgen. Um solche Beobachtungen richtig einordnen und das weitere Handeln zielführend koordinieren zu können, sind nachfolgend einige Anhaltspunkte zur Identifizierung einer Gefährdung des Kindeswohls beschrieben. Diese sind nicht als abschließende Aufzählung zu verstehen. Vielmehr sind sie Beispiele wahrnehm- und beobachtbarer Warnzeichen, die einer tiefergehenden Abschätzung hinsichtlich des konkreten Gefährdungsrisikos und des erforderlichen Handelns bedürfen.

### Äußere Erscheinung

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- starke Unterernährung
- Fehlen jeder Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut oder faulende Zähne)
- mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

### Verhalten des Kindes / des Jugendlichen

- Rausch- und/oder Benommenheitszustände bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- wiederholter Aufenthalt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Stricher-Szene, Lokale aus der Prostitutions-Szene, Spielhalle, Nachtclub)
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Häufung selbst durchgeführter Straftaten
- wiederholte oder schwere gewalttätige und / oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen

### Verhalten der Erziehungspersonen in und außerhalb der häuslichen Gemeinschaft

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes / Jugendlichen

- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung der Krankenhausbehandlung oder der Förderung von jungen Menschen mit besonderen Bedürfnissen - Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

### Familiäre Situation

- drohende Obdachlosigkeit
- Einsatz der Kinder / Jugendlichen zur Begehung von Straftaten oder sonstigen verwerflichen Taten

### Wohnsituation

- Hinweise darauf, dass die Wohnung stark vermüllt bzw. völlig verdreckt ist oder Spuren äußerer Gewaltanwendung (z. B. stark beschädigte Türen) aufweist
- Fehlen eines eigenen Schlafplatzes bzw. jeglichen Spielzeugs bei Kindern

## Umgang mit vermuteter oder tatsächlicher Kindeswohlgefährdung

Bei einer ersten Einschätzung zur Sachlage soll dir das angehängte Formular ‚Kindeswohl – Checkliste & Dokumentationsbogen‘ helfen. Werden die dort genannten Anhaltspunkte abschließend als „gewichtig“ bewertet, sollte eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Als „gewichtig“ können die Anhaltspunkte bewertet werden, wenn:

- problematische Aspekte oder Ereignisse von hoher Intensität die kindliche / jugendliche Entwicklung beeinträchtigen oder gefährden;
- schädigende Bedingungen nicht nur einmalig oder selten auftreten, sondern ein Strukturmuster besteht;
- aufgrund dieser Bedingungen eine Schädigung des Kindes / Jugendlichen absehbar oder bereits eingetreten ist.

Im Bundesverband Deutsche Schreiberjugend ist die Fachkraft für Kinderschutz per E-Mail über [Kinderschutz@Deutsche-Schreiberjugend.de](mailto:Kinderschutz@Deutsche-Schreiberjugend.de) erreichbar. Im Rahmen einer gemeinsamen Gefährdungsbeurteilung werden die dokumentierten Beobachtungen, das weitere Vorgehen gegenüber Sorgeberechtigten und ein der Sachlage angemessener Folgetermin diskutiert.

**Achtung:** Wird im Verlauf der Gefährdungsbeurteilung allerdings eine akute Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen festgestellt, muss umgehend eine Information über die Gefährdungsabschätzung und die Einschätzung zum Handlungsbedarf an das zuständige Jugendamt bzw. den zuständigen sozialen Dienst erfolgen. Auch hierzu berät euch die Fachkraft für Kinderschutz gern umfassend.

Dein Name		
Datum		
Geht es um einen Verdachtsfall oder um einen Mitteilungsfall?	Verdachtsfall (Kindeswohlgefährdung soll untersucht werden)	
	Mitteilungsfall (Kindeswohlgefährdung ist festgestellt)	
Geht es um eine interne oder um eine externe Situation?	Intern (Kindeswohlgefährdung im Einflussbereich der Deutschen Schreiberjugend)	
	Extern (Kindeswohlgefährdung durch Dritte bzw. Sorgeberechtigte)	
Um wen geht es? (Name, Alter, etc.)		
<p>Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Schreibe hier detailliert auf, was passiert ist oder gesehen wurde. Vermeide es dabei, den Fall schon zu interpretieren oder Vermutungen anzustellen. Versuche bitte auch, keine verurteilende Sprache zu nutzen.)</p>		

Welche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sind vermutet / feststellbar? (Beispiele und Erläuterungen hierzu findest du im Abschnitt ‚Kindeswohl Überblick‘)			
Äußere Erscheinung		Familiäre Situation	
Verhalten des Kindes / des Jugendlichen		Persönliche Situation der Erziehungspersonen	
Verhalten der Erziehungspersonen		Wohnsituation	
Sind die markierten Anhaltspunkte als „gewichtig“ einzustufen? (Details hierzu findest du im Abschnitt ‚Kindeswohl Überblick‘)	ja		
	nein		
Wurde über den Fall schon mit anderen Institutionen oder Personen kommuniziert?	ja		
	nein		
Wenn ja, mit wem? (Name, Anschrift, Funktion)			
Wurden weitere Beratungen oder Gespräche vereinbart?	ja		
	nein		
Wenn ja, mit wem und wann? (Name, Anschrift, Funktion; Datum, Uhrzeit)			
Welche weiteren Maßnahmen sind darüber hinaus mit welchen Beteiligten geplant?			
Sonstige Bemerkungen			